



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 6 7 - 0 0 1 4
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V / 67

Friedhofsentwicklungskonzept 2030 - Zwischenbericht und Sanierungsbedarfe Gebäude
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss StvV Nr. 0551 vom 13.12.2018

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Planansatz im HH/ SAP in €	realisier- bare Einnahmen in €	Differenz/ Minder- einnahmen in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zwischenbericht zum aktuellen Stand des Friedhofentwicklungskonzeptes 2030 und zur Erhebung der Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe der Gebäude.

Anlage:

- Übersicht Sanierungskosten Friedhofsgebäude

C Beschlussvorschlag:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. Dez. V/67 mit der Umsetzung des Friedhofentwicklungskonzeptes 2030 gemäß des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0347 vom 14.09.2017 begonnen hat und der vorgelegte Bericht zum aktuellen Stand des Friedhofentwicklungskonzeptes 2030 einen ersten Zwischenbericht darstellt.
2. Dez. V/67 auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0551 vom 13.12.2018 eine erste Bestandsaufnahme zur Erhebung der Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe auf den Wiesbadener Friedhöfen durchgeführt hat und die ermittelten Sanierungskosten an 26 Gebäuden der Wiesbadener Friedhöfen geschätzte Gesamtkosten i. H. v. ca. 4,5 Mio. Euro (ohne Südfriedhof) betragen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziele:

Mit Beschluss Nr. 0551 vom 13.12. 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Ziele des Friedhofentwicklungskonzeptes 2030 zur Kenntnis genommen, die sich zusammenfassend wie folgt darstellen lassen:

- Anpassung der Bestattungsmöglichkeiten an die sich ändernde Bestattungskultur.
- Ermittlung des Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfs auf Wiesbadener Friedhöfen und der daraus resultierenden Kosten.
- Überprüfung des künftigen Flächenbedarfs und Ermittlung möglicher Flächenreduzierungen sowie Prüfung der Frage, ob baufällige Gebäude und Anlagen aufgegeben bzw. geschlossen werden können.
- Begrenzung künftiger Erhöhungen der Friedhofsgebühren.

Ausgangslage:

Wiesbaden unterhält 22 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von rd. 95 ha und insgesamt 26 Gebäude (Trauerhallen und Gärtnerunterkünfte). Bezogen auf die Einwohnerzahl verfügt Wiesbaden damit im Vergleich zu anderen Städten über eine verhältnismäßig große Zahl an Friedhöfen. Grund hierfür ist, dass mit der Eingemeindung von Vororten - Ausnahme Mainz-Amöneburg - jeweils ein eigener Friedhof mit Infrastruktur übernommen wurde. Festzuhalten ist, dass infolge unterlassener Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten in den vergangenen 20 bis 30 Jahren, auf allen Wiesbadenern Friedhöfen ein erheblicher Reparatur- und Sanierungsstau bei Gebäuden, Wegeflächen und Einfriedungen besteht.

Projektierung - Friedhofsentwicklungskonzept 2030:

Um den Rahmen des Friedhofsentwicklungskonzeptes 2030 die Möglichkeiten und Grenzen auszuloten, wurde in der ersten Phase gemeinsam mit der externen Fachexpertise von Dr. Martin Venne (Büro PlanRat in Kassel) ein Fachworkshop, durchgeführt. Folgende Themenfelder wurden für die weitere Vertiefung herausgearbeitet:

1. Zukunftsorientiertes Friedhofsflächenmanagement
2. Grünflächenmanagement
3. Gebäudemanagement - Sanierungsbedarfe
4. Nachfrageorientierte Bestattungsangebote
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Organisations- und Personalentwicklung

Im Anschluss an den Workshop wurden hierzu bisher folgende Zwischenergebnisse erarbeitet:

1. Zukunftsorientiertes Friedhofsflächenmanagement

Auch in Wiesbaden zeichnet sich seit einigen Jahren der Trend zu neuen Bestattungsformen deutlich ab: Wie aus nachfolgender Tabelle abzulesen ist, nimmt in den letzten 5 Jahren nicht nur die Gesamtzahl der Bestattungen, sondern auch die Anzahl der Erdbestattungen - mit einem leichten Anstieg 2019 - kontinuierlich ab.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020-bis Jun.
Erdbestattungen	467	431	429	395	418	222
Urnenbeisetzungen	1.762	1.715	1.686	1.697	1.677	858
gesamt	2229	2146	2115	2092	2095	1080

Das prozentuale Verhältnis zwischen Urnenbeisetzung und Erdbestattung pendelte sich im Betrachtungszeitraum zwischen 2015 bis 2019 bei einem Wert von rund 80:20 ein. Diese Entwicklung hat deutliche Auswirkungen auf den Flächenbedarf. Im Rahmen der weiteren Konzeptentwicklung sind die künftigen Flächenbedarfe standortbezogen zu ermitteln und vorhandenen Flächen hinsichtlich Nutzungsalternativen zu überprüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Friedhöfe einen wichtigen Beitrag zur Grünstruktur Wiesbadens bilden und eine bedeutende Funktion als Grünaspen und Biotope haben.

2. Grünflächenmanagement

Bereits mit der Einrichtung der Friedhofsabteilung im Jahr 2017, wurde der Grünflächenbestand fachlich geprüft und erste Maßnahmen für ein optimiertes Grünflächenmanagement eingeleitet. Hierbei wurde deutlich, dass in den zurückliegenden Jahren, aufgrund erheblicher Engpässe der Personalressourcen im Bereich Grünpflege, notwendige Arbeiten, wie z.B. Gehölzschnitte, nicht in der erforderlichen fachlichen Qualität ausgeführt werden konnten. Dies hatte Fehlentwicklungen zur Folge, die teilweise zu erhebliche Bauschäden geführt haben. Außerdem wurden die vorhandenen Freiflächen gestalterisch nicht weiterentwickelt. Hier gilt es sowohl die Biodiversität zu erhöhen, wie auch moderne Gestaltungsaspekte zu integrieren.

3. Gebäudemanagement - Sanierungsbedarfe

Im Rahmen einer Maßnahmenübersicht wurden mit dem Architekturbüro „Planungsteam bauart“ eine Bestandaufnahme der Sanierungsbedarfe an den 26 Gebäuden auf den Wiesbadenern Friedhöfen vorgenommen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Instandsetzungsarbeiten an der Gebäudehülle, (an Wänden, Dächern und Fundamenten/Bodenplatten) sowie um Erneuerung der Gebäudetechnik (Elektrik, Heizung, Sanitär etc.). Auch energetische Erneuerungen, wie z. B. Austausch von Fenstern, wurden in die Übersicht aufgenommen. Die Auflistung (siehe Anlage) wurde in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt erstellt, um gleichzeitig die Sanierungskosten zu den einzelnen Maßnahmen ermittelt zu können. Die Schätzung der Sanierungskosten beläuft sich hierbei auf insgesamt rund 4,5 Mio. €, wobei die Sanierungskosten für den Gebäudekomplex am Südfriedhof sowie der Bedarf einer neuen Gärtnerunterkunft am Nordfriedhof hierbei noch nicht enthalten sind. Die Liste stellt eine Übersicht der dringlichsten Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe an den Gebäuden dar. Die Wünsche zu Umbauten und Erweiterungen an Trauerhallen, die von den Ortsbeiräten an das Fachamt herangetragen werden, sind herbei noch nicht berücksichtigt. Diese werden separat erfasst.

Hinzu kommt, dass viele der denkmalgeschützten Kulturgüter auf den Wiesbadener Friedhöfen, sowohl an Gebäudekomplexen als auch an Grabanlagen selbst, ebenfalls in sanierungsbedürftigem Zustand sind.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Schadensaufnahme und Kostenschätzung für die Sanierung von Wegenetzen, der Infrastruktur für Wasser und Abwasser sowie für die Friedhofsmauern und Zäune. Auch dies wird mit erheblichen Kosten verbunden sein. Als Beispiel kann die Asphaltwegesanierung auf dem Nordfriedhof herangezogen werden, die in 5 Bauabschnitten vorgesehen ist. Zwei dieser Bauabschnitte wurden in den Jahren 2010 und 2017 durchgeführt. Hierfür waren Kosten in Höhe von 330.000 €, bzw. 600.000 € aufzuwenden.

4. Nachfrageorientierte Bestattungsangebote

Durch die Aufnahme neuer Grabangebote in der letzten Anpassung der Friedhofssatzung, wurde bereits auf Veränderungen in der Bestattungskultur reagiert. Neue Abteile mit Urnengrabarten wurden geplant und umgesetzt. Auf besonderes Interesse stoßen Baumgräber, die vermehrt auf den Friedhöfen angelegt werden. Auch andere attraktiv gestaltete Urnengrabanlagen stehen zur Verfügung oder befinden sich in Vorbereitung. Mit der steigenden Nachfrage an muslimischen Gräbern und dem Bau eines muslimischen Grabfelds auf dem Südfriedhof, wird bereits auf die Entwicklung der Stadtgesellschaft reagiert und entsprechende Angebote geschaffen. Diese Ansätze werden im Entwicklungskonzept weiter an aktuelle Bedarfe angepasst und fortgeschrieben.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit kann wesentlich dazu beitragen, die Wahrnehmung des Friedhofes zu erhöhen und somit auch das Interesse am Friedhof zu wecken. Mit Einrichtung der Abteilung Friedhofswesen wurde die Öffentlichkeitsarbeit bereits intensiviert. Neben regelmäßiger Pressearbeit, z. B. Infos über neue Abteile mit neuen Grabarten, wird auch im Internet mit dem eigenen Portal ‚www.friedhoefe-wiesbaden.de‘ über aktuelle Entwicklungen der Wiesbadener Friedhöfe informiert. Fest im Veranstaltungskalender verankert ist mittlerweile auch der „Tag des Friedhofs“, der alle zwei Jahre organisiert und mit eigenem Programm am bundesweiten „Tag des Friedhofs“ auf dem Südfriedhof stattfindet.

6. Organisations- und Personalentwicklung

Im Zuge des Workshops wurde deutlich, dass für das Friedhofentwicklungskonzept nicht nur zusätzliche personelle Ressourcen, sondern auch fachliche Qualifikationen und Schulungen notwendig sind. Nur mit einem fachlich qualifizierten und an den Erfordernissen eines modernen Grünflächen- und Gebäudemanagements orientierten Personal, können zukünftig Mängel in der Fläche oder an den Gebäuden frühzeitig erkannt und abgeholfen werden. Neben stetiger Sensibilisierung für den ganzheitlichen Ansatz eines Friedhofentwicklungskonzepts und der grundlegenden organisatorischen Weichenstellungen, sind auch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen notwendig. So können zukünftig, durch proaktives Handeln, kostenintensive Folgeschäden an Gebäuden und in der Fläche vermieden werden. Die Bereiche Friedhofsverwaltung, Grün- und Flächenunterhaltung sowie Planung- und Infrastruktur werden im Kontext der weiteren Konzepterstellung, insbesondere auch mit Blick auf die Personalstruktur und geeigneter Maßnahmen der Personalentwicklung näher untersucht.

Nächste Schritte - Perspektive

Für die weitere Arbeit am Friedhofentwicklungskonzept 2030 ist zunächst eine Bereinigung und Ergänzung der Datengrundlagen im laufenden Geschäftsbetrieb erforderlich. Hier wurde Optimierungsbedarf sowohl im FIM (Friedhofsinformations- und Managementsystem) als auch in GIS (Geoinformationssystem Friedhöfe) festgestellt. Datensätze sind teilweise fehlerhaft und/oder nicht vollständig abgelegt, was u.a. auch auf die dezentrale Verwaltungsstruktur der Friedhöfe (Ortsverwaltungen, Verwaltungen auf dem Nord- und Südfriedhof) mit uneinheitlicher Datenführung zurückzuführen ist. Ziel ist es, zunächst eine solide Datengrundlagen zu schaffen, um im Folgeschritt belastbare Analysen des Bestandes zur Ermittlung zukünftiger Bedarfe fahren zu können. Mit Begleitung durch externe fachliche Expertise sollen die skizzierten Themenfelder erörtert und zukunftsfähige Szenarien für die Wiesbadener Friedhöfe entwickelt werden. Hierzu ist vorgesehen, auch die erforderlichen Fachämter, wie z. B. Umweltamt, Stadtplanungsamt, Denkmalschutz, Tiefbau- und Vermessungsamt sowie das Hochbauamt in Form von Arbeits- oder Projektgruppen zu beteiligen. Auch die Anforderungen und Belange der Konfessionen und der Gewerke (Bestatter, Steinmetze und Friedhofsgärtnereien) sollen im Friedhofentwicklungskonzept mit einzubezogen werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Barrierefreies Bauen ist ein Teilziel des Friedhofentwicklungskonzeptes. Alle Friedhöfe haben beispielsweise seit der Entstehungszeit eine Vielzahl an Stufen und Wasserführungskanten, die nach heutigen Standard nicht zulässig wären und eine Unfallgefahr darstellen. Auch die Trauerhallen sind baulich nicht barrierefrei errichtet worden. Mit dem Konzept sollen für zukünftige Flächenüberplanungen zeitgemäße und barrierefreie Wegenetze festgesetzt werden. Auch bei Sanierungsmaßnahmen an Trauerhallen, sind Verbesserungen zu berücksichtigen sofern dies im Bauwerksbestand möglich ist.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die 22 Friedhöfe (mit dem Bestattungswald *Terra Levis*) der Landeshauptstadt Wiesbaden haben außer ihrer Hauptfunktion der Bestattung und des Gedenkens Verstorbener auch eine hohe Bedeutung für Klima und Artenschutz. Diese Bedeutung wird im Zuge des Klimawandels weiter zunehmen. Darüber hinaus besitzen sie auch einen hohen sozialen und kulturellen Wert für die Wiesbadener Stadtgesellschaft. Auf den Wiesbadener Friedhöfen befindet sich eine Vielzahl an denkmalgeschützten Anlagen und Einrichtungen.

Die aktuellen Gebühreneinnahmen aus der Trauerhallennutzung betragen laut Prognose 2020 insgesamt 198.450 €. Hiervon ist auch die Gebäudeunterhaltung zu finanzieren. Aktuell ist aufgrund der Schließung der Trauerhallen durch die CORONA-Pandemie in der Zeit von März bis Juni 2020 ein Einnahmeverlust von rund 47.000 € entstanden.

Aus den Ortsbeiräten gibt es zusätzliche Anforderungen nach Um- und Anbauten oder zur Ausstattung der Trauerhallen, z.B. nach besserer Beheizung. Die vorhandenen Mittel erlauben allerdings lediglich die Beseitigung von Unfallgefahren und die Behebung von Ausfällen bei der Gebäudetechnik. Bei allen Überlegungen kommt hinzu, dass die städtischen Trauerhallen in zunehmender Konkurrenz zu Angeboten privater Anbietern stehen.

Parallel zur Erarbeitung des Friedhofentwicklungskonzepts soll eine Friedhofskommission eingerichtet werden. Hier wird eine umfassende Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft, der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Fachgewerke möglich sein.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden,

15. Juli 2020

Andreas Kowol
Stadtrat